



Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

christine.perle@bmwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 3. Juni 2013
KAD Dr.S/gh

**Betrifft: Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – Vereinigung von
Unlversitäten**
GZ: BMWF 52.250/0111-I/6/2013

Sehr geehrte Damen und Herren!!

Die Österreichische Ärztekammer nimmt zum o.g. Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die Möglichkeit für den Zusammenschluss mehrerer Universitäten schaffen sowie die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an einer Universität wieder ermöglichen.

Nach Meinung der Österreichischen Ärztekammer kann ein Zusammenschluss mehrerer Universitäten – um der Universitätsautonomie Rechnung zu tragen – nur im Konsens der betreffenden Universitäten sowie im Konsens der Universitätsorgane erfolgen. Zwangszusammenschlüsse gegen den Willen der Betroffenen werden strikt abgelehnt.

Bei der Neueinrichtung einer medizinischen Fakultät sind die für ein erfolgreiches Funktionieren erforderlichen Rahmenbedingungen für die Lehrenden und die Studierenden vorab sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Artur Wechselberger
Präsident

